

NÖ Bildungsförderung Sonderprogramm „Fachkräfteinitiative“

(gültig ab 01.04.2017 für Kursmaßnahmen ab 01.07.2017)

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung
Referat Arbeitsmarkt - Arbeitnehmerförderung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
ArbeitnehmerInnen-Hotline 02742/9005-9555

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- > Hauptwohnsitz in NÖ (mindestens 6 Monate vor Beginn der Kursmaßnahme)
- > Gefördert werden:
 - ArbeitnehmerInnen (vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in der Privatwirtschaft)
 - Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung
- Nicht gefördert werden:
 - Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind und/oder Leistungen vom AMS beziehen
 - Geringfügig Beschäftigte
 - Lehrlinge
- > Bildungsmaßnahme muss der Umschulung und/oder der berufsbezogenen Weiterbildung in folgenden Mangelberufen dienen:

Gastronomie:

- Koch/Köchin
- Restaurantfachmann/-frau
- Gastronomiefachmann/-frau
- FleischverarbeiterInnen

Metalltechnik:

- Maschinenbautechnik
- Werkzeugbautechnik
- Zerspanungstechnik
- Metallbau- und Blechtechnik
- Schmiedetechnik
- Stahlbautechnik
- Fahrzeugbautechnik
- Schweißtechnik

FriseurIn

Bau- und Baunebengewerbe:

- Dach- und SchwarzdeckerInnen
- SpenglerInnen
- Elektrotechnik
- Tischlerei
- Tischlerei
- Zimmerei
- Maurerei

Nicht gefördert werden:

- Akademische tertiäre und postgraduale Bildungsmaßnahmen (z.B. Studien)
- Vorbereitungskurse für die Studienberechtigungsprüfung
- Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung
- > Monatliches Bruttoeinkommen der antragstellenden Person darf die festgelegte Höchstgrenze nicht überschreiten

Wann muss der Antrag eingebracht werden?

- > 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn

Wie wird die Höhe der NÖ Bildungsförderung berechnet?

Monatliches Bruttoeinkommen der antragstellenden Person	Höhe der Förderung (max. € 2.500,00 für 3 Jahre)
bis € 1.500,--	80 % der Kurskosten
bis € 2.000,--	60 % der Kurskosten
bis € 3.000,--	40 % der Kurskosten

Wann erfolgt die Auszahlung der Förderung?

- > 1. Teilbetrag (30 % der Förderung): nach Einlangen der Anmelde- und Zahlungsbestätigung
- > 2. Teilbetrag (70 % der Förderung): nach mind. 75 %iger Anwesenheit oder bei positivem Abschluss